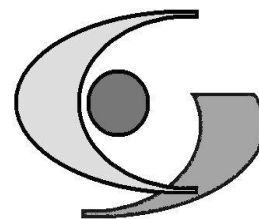


Christian-Ernst-Gymnasium

Musisches Gymnasium • Studienseminar



Belegung der Fremdsprachen ab der 10. Jahrgangsstufe

Information zu Latein

Langemarckplatz 2
91054 Erlangen
Tel. 09131 - 533030
Fax 09131 - 5330311
Sekretariat@ceg-er.de
www.ceg-erlangen.de

Erlangen, den 01.03.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die allgemeinen Möglichkeiten der Sprachenwahl und -kombination, auch im Hinblick auf das Abitur, haben Sie bereits unserem Anschreiben entnehmen können. Zusätzlich möchten wir Sie aber auch über das **Fach Latein** im Besonderen informieren.

1. Inhalte (laut Lehrplan):

In der **10. Klasse** wird die Lektüre lateinischer Originaltexte fortgeführt. Die drei großen Themenbereiche sind „Rede und Brief“ (Autoren: Cicero, Plinius), „Mythologie“ (Autor: Ovid) und „Philosophie“ (Autoren: z. B. Cicero, Seneca).

Für die **Oberstufe** sind insgesamt vier Großbereiche vorgesehen: **Q 11:** „Philosophie“ (Fortführung und Vertiefung der 10. Klasse) und Satire (Autoren: Horaz, Petron), **Q 12:** „Roms goldenes Zeitalter“ (Zeit des Augustus; Autoren: Vergil, Livius) und „Staatstheorie“ (Autor: Cicero).

All diese Themen greifen Inhalte auf, die aus den vorigen Klassen über die Lehrbuchtexte zum Teil schon geläufig sind. Nun stehen aber sowohl inhaltliche Erweiterung und Vertiefung als auch die Beschäftigung mit der Eigenart der jeweiligen Autoren und ihrer Werke im Mittelpunkt.

2. Stundentafel:

Latein wird in der **10. Klasse** mit **3** Wochenstunden unterrichtet. In der **Oberstufe** stehen jeweils **4** Wochenstunden für Latein zur Verfügung.

3. Latinum:

Das Latinum ist für viele Studiengänge nach wie vor verpflichtend; außerdem stellt es immer ein für viele Arbeitgeber interessantes Einstellungskriterium dar. Exakte Informationen dazu können Sie der Homepage unserer Schule entnehmen (unter „Service - CEG von A bis Z - Latinum“). Hier nur das Wichtigste in Kürze:

- Das Prädikat „**Lateinkenntnisse**“ wird bereits nach der 8. Klasse erworben, wenn die Zeugnisnote mindestens eine 4 war.
- Der Erwerb des Prädikats „**gesicherte Lateinkenntnisse**“ (= *früheres Kleines Latinum*) setzt voraus, dass die 9. Klasse mit der Zeugnisnote 4 oder besser abgeschlossen wurde.
- Das Prädikat „**Latinum**“ (= *früheres Großes Latinum*) kann auf zweierlei Weise erworben werden:
 - a) Abschluss der 10. Klasse mit der Zeugnisnote 4 oder besser. Hierfür muss Latein natürlich nach der 9. Klasse weiterbelegt werden.
 - b) Wird Latein nach der 9. Klasse abgewählt, so kann am Ende des Schuljahres eine schriftliche Feststellungsprüfung absolviert werden, die aus einer längeren Übersetzung besteht. Ist die Gesamtnote aus dieser schriftlichen Note (doppelte Gewichtung) und der mündlichen Jahresnote der 9. Klasse (einfache Gewichtung) mindestens eine 4, so gilt die Latinumsprüfung als bestanden.

Wir hoffen, dass diese zusätzlichen Informationen für Sie/euch hilfreich sind. Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich/könnt ihr euch jederzeit an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Neurath, OStR

Fachschaftsleitung Latein